



Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

an die Mitglieder der Stadtrates

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen  
Ihre Zeichen  
Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen  
Datum  
25.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne dürfen wir Ihnen im Folgenden die Stellungnahmen der Fachämter zur Fragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung am 26.07.2022 übermitteln:

## **Besteht die Möglichkeit eine weitere für kleine Kinder gut zugängliche Badestelle auszuweisen?**

### Stellungnahme Gartenamt:

Es existieren am Baggersee zwei weitere Kinderbadeplätze, nördlich des Fischerheims und auf Höhe des Jugendbildungshauses. Auch der neuere Teil des Donauwurms kann weiterhin genutzt werden. Die Erweiterung eines der Badeplätze wurde geprüft, lässt sich aber kurzfristig nicht umsetzen. Aus baulichen Gründen, aber auch, weil das Naturschutzgesetz die Entfernung von Schilf in den Sommermonaten untersagt. Die Einrichtung zusätzlicher Badeplätze ist auch aus ökologischen Gründen – bei dem See handelt es sich um ein hochsensibles Gewässer – nicht vorgesehen.

### Stellungnahme Amt für Sport und Freizeit:

Die angelegten Sandbadestrände am Baggersee werden jedes Jahr zu Beginn der Badesaison saniert. Hierbei wird der Übergang von der Liegewiese zum Strand geebnet, neuer Sand aufgefüllt und die Strände wieder modelliert. Nach Rückmeldung des Bauhofs gab es dieses Jahr leider Lieferverzögerungen beim Sand, sodass voraussichtlich erst in 2-3 Wochen mit der Sanierung der Sandstrände begonnen werden kann.

## **Wird das Schilf, das an manchen Stellen den Zugang zum See erschwert, rechtzeitig und regelmäßig zurückgeschnitten?**

### Stellungnahme Umweltamt:

Die Schilfgürtel des Baggersees unterliegen nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG einem strengen Schutzstatus.

Ein Eingriff ist grundsätzlich nur innerhalb des Zeitraumes vom 01. Oktober bis zum 28. / 29. Februar erlaubt; und dann auch nur in Abschnitten.

Innerhalb der bestehenden Schilfgürtel gibt es definierte Punkte, die von den Mitgliedern des Kreisfischereivereins Ingolstadt e.V. in Abstimmung mit dem Umweltamt während des erlaubten Zeitraumes als Angelstellen ausgeschnitten werden dürfen. Diese Angelstellen können auch von Badegästen -unter gegenseitiger Rücksichtnahme- als Zugang zum Gewässer genutzt werden.

Da es sich bei Schilf um eine sehr schnell wachsende Pflanze handelt, können offene Lücken, sofern sie nicht oder nur selten frequentiert werden, in kurzer Zeit wieder zuwachsen.

Ein Ausschneiden ist dann erst wieder im kommenden Winter möglich.

### **Besteht die Möglichkeit die Leerung der Mülleimer bedarfsgerecht in der Hauptsaison zu erhöhen?**

#### Stellungnahme Gartenamt:

Die Liegewiesen werden einmal wöchentlich vom Gartenamt auf Müll kontrolliert, bereits jetzt schon bedarfsweise öfters in der Hauptsaison. Genauso werden auch die schwarzen Tonnen mindestens einmal wöchentlich und zudem bereits jetzt schon nach Bedarf öfters von einem Subunternehmer geleert.

### **Können bei Bedarf die Wiesen öfter gemäht werden?**

#### Stellungnahme Gartenamt:

Die Liegewiesen werden aktuell vier bis fünf Mal pro Jahr gemäht. Je nach Witterung werden die Mähgänge angepasst, derzeit liegt eine sehr starke Dürreperiode vor, es muss dann weniger gemäht werden.

### **Welche Initiativen der Stadtverwaltung bzw. des Gartenamts sind für 2022 noch geplant, um die Aufenthaltsqualität am Baggersee vor allem für Familien zu verbessern?**

#### Stellungnahme Gartenamt:

Durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle Naherholung 2022 wird die Stadtverwaltung der Bedeutung der Naherholungsgebiete Rechnung tragen. Die Zusammenarbeit von mehreren zuständigen Fachstellen, soll so gebündelt werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Martin Diepold**

Stadt Ingolstadt  
Leiter des Amts für Sport und Freizeit  
Friedhofstr. 4 1/2  
85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 3 05-11 40  
Telefax: (0841) 3 05-11 46  
Internet: [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de)